

**Kooperationsvereinbarung
für das gemeinsame Projekt „Erlangen SCHOCKT!“ und Region der Lebensretter**

zwischen
der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth e. V.,
vertreten durch den Vorsitzenden Klaus Meyer
Deutenbacher Str.1, 90547 Stein
(nachfolgend: „AGNF“)

und

der Stadt Erlangen,
vertreten durch den Bürgermeister Jörg Volleth
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
(nachfolgend: „Stadt Erlangen“)

wird folgendes vereinbart:

Präambel

Ziel der Kooperation ist, gemeinsam auf dem Gebiet der Stadt Erlangen das Überleben von Menschen mit Herz-Kreislauf-Stillstand durch das Projekt „Erlangen SCHOCKT!“ und „Region der Lebensretter“ zu verbessern. Dies erfolgt insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur öffentlich zugänglicher AED-Geräte durch ein Patenschaftskonzept und die Einführung einer Smartphone-basierten Ersthelfer-App. Eine vergleichbare Kooperation besteht bereits mit der Stadt Fürth und dem Landkreis Fürth. Die Einbindung weiterer Gebietskörperschaften in der Metropolregion Nürnberg wird von den Kooperationspartnern ausdrücklich begrüßt. Die Kooperationspartner verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Die AGNF ermöglicht in der Stadt Erlangen die Nutzung der Ersthelfer-App „Region der Lebensretter“, betrieben durch die Region der Lebensretter e.V. mit Sitz in Freiburg. Vertragspartner der Region der Lebensretter e.V. für den Leitstellenbereich Nürnberg ist die AGNF. Darüber hinaus ermöglicht die AGNF interessierten Personen und Institutionen den Zugriff auf das in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth etablierte Konzept der AED-Patenschaften zum Ausbau der AED-Infrastruktur in der Stadt Erlangen.

§ 2

Pflichten der AGNF

1. Die AGNF schaltet die Alarmierung von registrierten Ersthelfer*innen durch die App „Region der Lebensretter“ im Postleitzahlenbereich der Stadt Erlangen frei und trifft in diesem Zusammenhang die notwendigen Absprachen und Vereinbarungen mit dem Betreiber und der Integrierten Leitstelle Nürnberg (ILS).
2. Die AGNF erlaubt die Registrierung von qualifizierten Ersthelfer*innen aus der Stadt Erlangen. Der/Die Ersthelfer*in lädt die App kostenlos herunter und meldet sich mit seinen/ihren Daten und seiner/ihrer Qualifikation an. Die AGNF prüft die Anmeldung und gibt den/die Ersthelfer*in frei.

3. Die AGNF schult qualifizierte Ersthelfer*innen durch die Teilnahme an einer verpflichtenden Erstschulung zur Nutzung der App und zum Einsatz im Projekt. Die Schulung kann in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern*innen durchgeführt werden. Gegenstand des Vertrages ist die Schulung von bis zu 120 Ersthelfer*innen im ersten Projektjahr und von bis zu 50 Ersthelfer*innen p.a. in den Folgejahren. Die Unterweisung in Wiederbelebung ist in der Erstschulung nicht enthalten.
4. Die AGNF stellt der Stadt Erlangen eine Website zur medienwirksamen Außendarstellung des Projektes zur Verfügung. Diese wird durch beide Kooperationspartner betrieben.
5. Die AGNF stellt der Stadt Erlangen auf den Plattformen Facebook und Instagram zwei Social-Media-Kanäle zur medienwirksamen Außendarstellung des Projektes zur Verfügung. Diese werden durch beide Kooperationspartner betrieben.
6. Die AGNF schließt mit interessierten Privatpersonen und Institutionen Patenschaftsverträge für den Ausbau der AED-Infrastruktur, die durch die Stadt Erlangen und andere lokale Stakeholder geworben werden. Die über die AED-Patenschaften finanzierten Geräte werden live (in Echtzeit) und online überwacht und in das AED-Kataster der Ersthelfer-App eingetragen.
7. Die AGNF ist zuständig für den Kontakt zu medizinischen Fachgesellschaften und interessierten Forschungseinrichtungen.
8. Die AGNF legt die Mindestqualifikation für registrierte Ersthelfer*innen fest und stimmt sich dazu mit allen am Projekt beteiligten Städten und Landkreisen ab. Der Nachweis aktueller Kenntnisse in Wiederbelebung sollte auf lokaler Ebene sichergestellt werden.
9. Die AGNF erfasst die von der Stadt Erlangen zur Verfügung gestellten Bestandsdaten der vorhandenen AED-Infrastruktur in dem AED-Kataster der Ersthelfer-App.

§ 3 Pflichten der Stadt Erlangen

1. Die Stadt Erlangen baut ein Netzwerk an lokalen Stakeholdern auf, die ein originäres Interesse an Wiederbelebung haben (z. B. Hilfsorganisationen, Feuerwehren, Kliniken, Ärzte, sonstigen fachlichen Akteuren) bzw. über eine entsprechende mediale Reichweite verfügen, das Projekt in der Gesellschaft der Stadt Erlangen bekannt zu machen (z. B. Sportvereine, Energieversorger, Unternehmen, ggf. Kirchen, Banken, usw.)
2. Die Stadt Erlangen bewirbt das Projekt über die eigenen Kommunikationskanäle, wie z. B. der Stadtzeitung Rathausplatz 1, soziale Medien, usw. und bei eigenen Veranstaltungen.
3. Die Stadt Erlangen erklärt sich bereit, das Thema Wiederbelebung in der eigenen Belegschaft bekannt zu machen und entsprechende Schulungsangebote zu fördern.
4. Die Stadt Erlangen unterstützt das Projekt durch das Ansprechen möglicher Sponsoren zur Finanzierung von Kosten außerhalb dieser Vereinbarung, z. B. für die medizinische Ausstattung der Ersthelfer*innen oder die Schulung weiterer Ersthelfer*innen.
5. Die Stadt Erlangen stellt der AGNF die Bestandsdaten der vorhandenen AED-Infrastruktur DSGVO-konform soweit vorhanden zur Verfügung. Aktualisierungen der Daten zur bestehenden AED-Infrastruktur während der Projektlaufzeit wird gewährleistet.

§ 4 Pflichtverletzung und Konflikte

Beide Kooperationspartner räumen sich bei Mängeln in den unter § 2 und 3 benannten Pflichten gegenseitig das Recht auf Nachbesserung ein. Die Kooperationspartner werden versuchen, mögliche Meinungsverschiedenheiten, die bei der Durchführung dieses Vertrages entstehen, gütlich durch Verhandlungen zu lösen.

§ 5 Haftungs- und Versicherungsschutz

Die AGNF stellt den Haftpflicht-Versicherungsschutz der registrierten Ersthelfer*innen subsidiär sicher.

§ 6 Kosten

1. Die AGNF erhält von der Stadt Erlangen einmalig eine Pauschale, als Zuschuss zu den Investitionskosten für die Anschaffung und die Implementierung der Ersthelfer-App sowie für das Projekt-Setup, in Höhe von 11.700,00 Euro. Diese wird mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung fällig.
2. Die AGNF erhält von der Stadt Erlangen einen jährlichen Zuschuss zu den laufenden Projektkosten in Höhe von 21.300,00 Euro. Diese wird erstmalig mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung fällig. In den Folgejahren wird diese jeweils zum 1. Juni fällig.
3. Die Kooperationspartner vereinbaren eine jährliche Anpassung der laufenden Projektkosten in Höhe einer nachweisbaren allgemeinen Steigerung der Lohnkosten sowie im Falle der jährlichen Wartungskosten der Ersthelfer-App analog einer Kostenerhöhung durch die Region der Lebensretter e.V. (gegen entsprechenden Nachweis).
4. Die Kosten für die Ausstattung der Ersthelfer*innen (z. B. Material zur Ersten Hilfe, Kennzeichnung, usw.) sowie die Unterweisung in Wiederbelebung sind in den Kosten unter §6.1 und §6.2 nicht enthalten.

§ 7 Schweigepflicht

1. Die Kooperationspartner haben alle, ihnen während ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen, betriebsinternen Angelegenheiten und geschäftsbezogenen Daten, geheim zu halten. Sie verpflichten sich, alle ihnen bekannt gewordenen Daten und sonstigen Informationen - unabhängig davon, wie und in welcher Form sie davon Kenntnis erlangt haben - Dritten nicht zu offenbaren, und ferner, diese nicht für sich oder Dritte zu verwenden.
2. Die Kooperationspartner verpflichten sich ferner, ihre Mitarbeiter bzw. die von ihnen beauftragten Personen, die Kenntnis von solchen Daten und Informationen erhalten, im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (DSGVO) zu einer entsprechenden Geheimhaltung verpflichten.

§ 8
Dauer und Kündigung

1. Diese Vereinbarung tritt am 01.06.2023 in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach §314 BGB bleibt unberührt.
3. Diese Vereinbarung endet darüber hinaus automatisch, wenn der Nutzungsvertrag zwischen der Region der Lebensretter e.V. und der AGNF endet. Die AGNF hat die Stadt Erlangen im Falle einer Kündigung des Nutzungsvertrages zwischen der Region der Lebensretter e.V. und der AGNF unverzüglich zu informieren.

§ 9
Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

§ 10
Salvatorische Klauseln

Sollten einzelne Klauseln oder Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder weist diese Vereinbarung Lücken auf, so wird hierdurch die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Bestimmung rückwirkend eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Im Falle einer Lücke werden sie eine Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vereinbart worden wäre.

Erlangen, den

Stein, den

Jörg Volleth
Bürgermeister
Stadt Erlangen

Meyer, Klaus
Vorsitzender
Arge Notfallmedizin Fürth e.V.